

Vorlage Nr.

414/2014-2020

Zentrale Angelegenheiten

X

in öffentlicher Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

06.12.2017

Rat der Gemeinde Kerken

20.12.2017

TOP

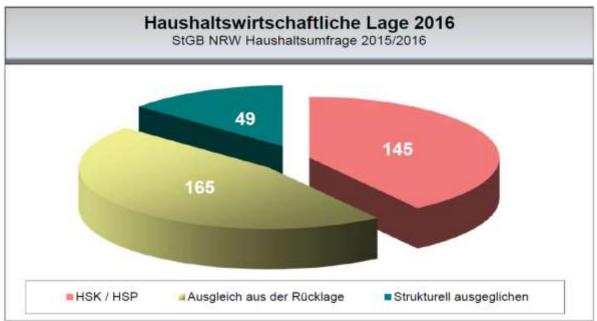
Anpassung der Ausbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz - Satzungsänderung

Begründung

Die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist nach wie vor kritisch. Dies belegt eine Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, an der sich alle 359 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,4 Mio. Einwohner(inne)n beteiligt haben.

Trotz der erfreulich hohen Steuereinnahmen, vor allem bei der Gewerbesteuer, und der hohen Schlüsselzuweisungen kann für die Kommunalfinanzen keine grundlegende Trendwende festgestellt werden.

Die andauernde strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in NRW führt dazu, dass im Jahr 2016 nur 49 von 396 Kommunen des Verbandes einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen können.



Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW

Wie im Vorjahr wurde mit der Haushaltsumfrage der Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie des Eigenkapitals allgemein abgefragt. Bis Ende 2016 hatten 259 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht.



Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW

Eine materielle Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist – wie aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich - trotz der seit mehreren Jahren positiven Rahmenbedingungen bisher nicht eingetreten.

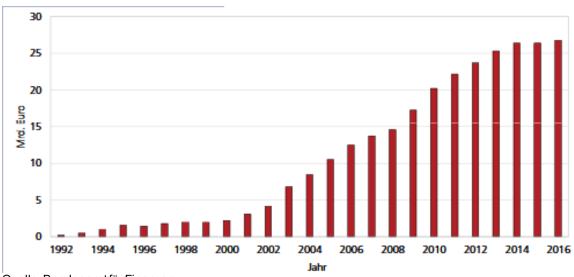
	Haushalts- sicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
Regierungsbezirk	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Arnsberg	46	45	22	24	6	5
Detmold	14	13	39	40	14	14
Düsseldorf	14	13	29	31	11	10
Köln	56	60	32	30	6	4
Münster	14	14	40	40	16	16
Gesamt	144	145	162	165	53	49

Quelle: Städte- und Gemeindebund NRW

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben - trotz harter Konsolidierungsmaßnahmen - wieder einen neuen Rekordstand erreicht. Die anhaltend schwierige Lage der Kommunalfinanzen wird zusätzlich durch den neuen Rekordstand der Kredite zur

Liquiditätssicherung deutlich. Zum Jahreswechsel 2015/2016 verzeichneten die NRW-Kommunen einschließlich der Großstädte einen Kassenkreditstand von 27,48 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im vergangenen Jahr die Liquiditätskredite um rund 0,8 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Die Steigerungsrate hat sich gegenüber dem Vorjahr damit zumindest etwas abgeschwächt. Damals betrug die Steigerung noch rund 1,3 Mrd. Euro.

Kassenkredite der nordrhein-westfälischen Kommunen 2001-2016



Quelle: Bundesamt für Finanzen

Die Gemeinde Kerken war und ist von dieser allgemeinen Entwicklung bisher nicht betroffen und konnte ihre Ausgleichrücklage seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) im Jahre 2009 von damals 4,3 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro in 2016 ausbauen. Die Gefahr eines Haushaltssicherungskonzeptes in den folgenden Jahren ist daher nach heutigem Kenntnisstand nicht gegeben.

Allerdings haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen auch für die Gemeinde Kerken aus unterschiedlichen Gründen deutlich geändert bzw. sind für die Zukunft unter neuen Gesichtspunkten kritischer zu bewerten. So muss die Gemeinde Kerken nach den vorliegenden Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung von 2018 an bis zum Jahr 2021 von negativen Jahresergebnissen in einer Größenordnung von 4 Mio. Euro ausgehen.

Ergebnisplan	Vorjahr	Planjahr	Mittelfristiger Planungszeitraum		
Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
	in €	in €	in €	in €	in €
ordentliche Erträge	22.934.811	21.601.931	21.355.470	21.757.425	22.166.073
ordentliche Aufwendungen	-23.859.831	-23.291.990	-22.738.642	-22.574.924	-22.511.297
1. Ordentliches Ergebnis	-925.020	-1.690.059	-1.383.172	-817.499	-345.224
Finanzerträge	100.805	196.905	191.455	190.995	187.515
Zinsen und sonstige	-167.100	-159.100	-145.800	-122.600	-105.500
2. Finanzergebnis	-66.295	37.805	45.655	68.395	82.015
Ergebnis der laufenden	-991.315°	-1.652.254°	-1.337.517	-749.104	-263.209
Außerordentliches	0-	0-	0	0	0
Jahresergebnis	-991.315	-1.652.254	-1.337.517	-749.104	-263.209

Quelle: Haushaltplan 2018 der Gemeinde Kerken

Die Ausgleichrücklage wird sich demnach deutlich von über 10 Mio. Euro Ende 2016 auf einen Betrag von nur noch 5 Mio. Euro verringern.

Einen bedeutenden Faktor stellen in diesem Zusammenhang die hohen Investitionskosten für die Erweiterung der Robert-Jungk-Gesamtschule, den Neubau einer Sporthalle und die Errichtung einer Aula/Mensa dar, Projekte, die in Kerken zwar ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot sicherstellen, aber gleichzeitig auch mit erheblichen Kosten, auch Folgekosten, verbunden sind.

Zu erwähnen sind hier sowohl die laufenden Personal- und Unterhaltungskosten wie auch die erheblichen Abschreibungsaufwendungen, die bei einer Investitionssumme von fast 10 Mio Euro schon alleine zu einer deutlichen Reduzierung unseres Jahresergebnisses führen werden.

Auch die Schaffung von Unterkünften für die Unterbringung von Migranten ist mit hohen Investitions- und Folgekosten verbunden und werden - genau wie die weiter ansteigenden Ausgaben für Sozialleistungen - die gemeindlichen Aufwandspositionen in den kommenden Jahren mehr und mehr belasten. So beliefen sich z.B. die jährlichen Aufwendungen für soziale Leistungen der NRW-Kommunen im Jahre 2015 auf gut 16,3 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von mehr als acht Prozent entspricht.

Die Gemeinde Kerken täte aus den o.a. Gründen gut daran, rechtzeitig ihre Einnahmesituation zu verbessern. Die Verwaltung spricht sich daher für eine Anpassung der Beiträge für den Ausbau von Straßen gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) aus.

Der Anteil der Beitragspflichtigen an den Kosten für den Straßenausbau in der Gemeinde Kerken hat sich seit 1987 nicht mehr verändert. Auf Basis einer vom Städte- und Gemeindebund im Jahr 2006 herausgegebenen Mustersatzung für die Erhebung von Ausbaubeiträgen gem. § 8 KAG hat sich bereits vor mehreren Jahren ein Arbeitskreis aller Kreis Klever Kommunen mit dem Thema befasst und eine - im Interesse kreisweit einheitlicher Beitragssätze – Empfehlung an alle Räte zur Anpassung derselben ausgesprochen. Diese Empfehlung befindet sich überwiegend noch unterhalb der vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagenen Höchstsätze. In der Folge haben bis heute die meisten Kommunen im Kreis Kleve die Beitragssätze entsprechend angehoben; Kerken jedoch bisher nicht.

Einen Vergleich der bisherigen Beitragssätze mit den jetzt von der Verwaltung vorgeschlagenen Sätzen sowie den Mustersatzungen des Kreises Kleve und des Städte- und Gemeindebundes NRW ist der entsprechenden Anlage zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen der Beitragssatzanhebungen sind am Beispiel eines 400m² großen Grundstücks an einer Haupterschließungsstraße ebenfalls der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt dementsprechend und zur langfristigen Verbesserung der Einnahmensituation der Gemeinde Kerken eine wie aus der beigefügten Anlage ersichtliche Anpassung der Beitragssätze für den Straßenausbau für alle Ausbaumaßnahmen ab dem 1.1.2019 vor.

Seite: 5

Finanzielle Auswirkungen ?	

Beschlussempfehlung

Fortsetzung Beschlussvorlage

Rat beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Kerken vom 21.12.2006 in der der Vorlage als Anlage beigefügten Form.

Kerken, 22.11.2017 Der Bürgermeister gez.: Möcking

Beratungsergebnis

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Haupt-, Finanz- und			
Wirtschaftsausschuss			
VVIIIGOTIAIIGAAGGGTIAGG			
Rat der Gemeinde Kerken			
Rat dei Gemeinde Kerken			

Anlage(n) zur Vorlage 414/2014-2020

Straßenausbaubeiträge - Vergleich Kreis Kleve/Mustersatzungen

Straßenausbaubeiträge - Beispielrechnung Straßenausbaubeiträge - Satzungsentwurf